

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Bank Hannover Nr. 576 13  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis d. Boten vierteljährl. 3.— M.R., d. die Post 3,00 M.R. Einzel-Nr. 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bodum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bodum i. W., Wipplhäuser Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: 111 Verband Bodum

## Die Unternehmer rüsten — und die Arbeiter?

Die Unternehmer rüsten zum Kampf! Die Art, wie sie das tun, ist provozierend. Vielleicht ist das gut so, weil — leider — das Gros der deutschen Arbeitnehmer etwas begriffsstutzig zu sein scheint gegenüber sozial- und wirtschaftspolitischen Streitfragen. Wie wäre es sonst möglich, daß zwei Drittel der deutschen Arbeitnehmer unorganisiert sind? Bitte? Weil die Führer nichts taugen und die Gewerkschaften doch nichts machen? Man verzeihe; aber solches Geschwätz wirkt doch schon bald zum Reizen. Und das einzig bleibende Gefühl dabei ist nur noch ein großes Mitleid mit jenem Gros der Unorganisierten, das mit geistiger Blindheit geschlagen ist und sich willenlos der Ausbeutung und Herrschaft überantwortet. Und gar zu gern möchte oft dieses Mitleid umschlagen in ohnmächtige Wut gegen diese „vom Unverstand der Massen“ umlagerte Klassen-genossen, die so willenlos sich selbst dem Schicksalszufall überlassen und dabei noch den Unterjochungskampf der Arbeitgeber gegen die Organisierten und damit gegen sich selbst unterstützen, ja, diesen Kampf überhaupt erst dem Unternehmertum ermöglichen.

Oft und oft legt man sich dann alledem gegenüber die Frage vor: Ist das wirklich so viel Dummheit in der Arbeiterschaft, oder ist das nur Verirrung aus falscher Anschauung über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme? Und man ist, weil man es sich eben so wünschen muß, immer wieder geneigt, das letztere anzunehmen. Und deshalb sagen wir auch, angesichts der neuesten Unternehmertampagne, daß es vielleicht gut ist, daß sie dieselbe so zielklar, fast provozierend, einleiten. Vielleicht wird das doch einem Teil der Unorganisierten die Augen öffnen. Ueber die Absichten und Pläne der Unternehmer für die nächste Zukunft gibt ein Rundschreiben Auskunft, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Ueber den Inhalt selbst weiß „Der Deutsche“ in seiner Nr. 218 folgendes mitzuteilen:

„Das Rundschreiben, das der Einrichtung einer Streikklasse der Arbeitgeber das Wort redet, weist darauf hin, daß über kurz oder lang ein großer Kampf zwischen der Arbeitgeberchaft und der Arbeiterschaft über gewisse Prinzipien und Lebensnotwendigkeiten der deutschen Wirtschaft entbrennen werde.

Für die Kenner der Verhältnisse unterliege es heute keinem Zweifel mehr, daß an diesem Kampf nicht vorbeizukommen sei. Die zurzeit im Gang befindlichen Streiks und Ausperrungen seien zum Teil von grundsätzlicher Bedeutung, zumal neben lohnpolitischen allgemeineren Beweggründen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Rundschreiben wendet sich dann sehr scharf gegen den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der den Betreibungen der Wirtschaft über die Untragbarkeit von Schiedsprüchen zu wenig Glauben schenke. Solange Brauns Arbeitsminister sei, könne für die Wirtschaft nichts erwartet werden. Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe habe in klarer Erkenntnis dieses Gedankens beschlossen, dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirne zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voraussicht nach werde es also zu einem Kampf Ende dieses bzw. Anfang des kommenden Jahres anlässlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen. Daher habe die nordwestliche Gruppe beschlossen, ab Monat August

von jedem Werk zur Gründung einer Streikklasse monatlich einen Betrag von 5 M. pro Arbeitnehmer zu erheben.

Die großen Werke, namentlich die Hüttenwerke, hätten von vornherein erklärt, daß sie auf eine Unterführung aus diesem Fonds im Falle eines Streiks oder einer Ausperrung verzichten, so daß der Gesamtbetrag der mittleren und kleineren Industrie zugute kommen würde, damit Sicherheit gegeben sei, daß namentlich die kleineren und mittleren Werke beim Kampf nicht abbröckeln.

Aus dem Rundschreiben geht weiter hervor, daß die nordwestliche Gruppe ein gleiches Vorgehen den Nachbarverbänden dringend ans Herz gelegt habe. Grundsätzlich hatten alle Verbände der Unregung der nordwestlichen Gruppe zugestimmt, so auch die der weiterverarbeitenden Industrie der selbständigen Handbezirke von Nordwest, wie beispielsweise Sagen, Kemscheid, Elberfeld usw. Die Befürchtung, daß der für die Streikklasse vorgeschlagene monatliche Betrag von 5 M. pro Arbeitnehmer zu hoch sei, habe in der betreffenden Sitzung Herr Dr. Pönsgen mit der Begründung widerlegt, daß diese Ausgabe nur einer 24prozentigen Lohnerhöhung gleichkomme.

Dieses Rundschreiben läßt an Deutlichkeit über die Absichten der Arbeitgeber nichts zu wünschen übrig. Die deutsche Arbeiterschaft weiß nun, woran sie ist.

An der Echtheit dieses Rundschreibens ist nicht zu zweifeln. Die Unternehmer haben sich nämlich schon veranlaßt gesehen, in der „Rheinischen Zeitung“ eine Art Begründung zu geben für ihr Vorgehen. Die Nr. 616 dieser Zeitung bringt einen Artikel: „Arbeit oder Ausstand?“, indem auf die Arbeitszeit- und Lohnpolitik der Gewerkschaften hingewiesen wird, durch welche eine gesunde Wirtschaftsentwicklung unmöglich sei. Die Gewerkschaften „erstreben nicht nur eine Arbeitszeitverkürzung, sondern gleichzeitig auch eine Lohnerhöhung.“ Dadurch würde „besondere Beun-

ruhigung in an sich ruhig arbeitende Belegschaften“ hineingetragen. Darüber wehklagt der Artikler entschuldigend: „Mehr und mehr werden so die Arbeitgeber wiederum in eine Verteidigungsfront gedrängt.“ Und dann wird bekräftigt:

„Nichts liegt daher näher, als daß die Unternehmerschaft — und zwar von der Großindustrie bis zur Kleinindustrie — sich gegen diese drohenden Gefahren rechtzeitig sichert. Die Gewerkschaften sammeln bereits seit langer Zeit mit Erfolg Kampffonds, zu denen jeder organisierte Arbeiter beiträgt. Jetzt geht die Industrie denselben Weg. Sie hat eine Gefahrengemeinschaft gebildet und sammelt Mittel, um bei etwaigen Angriffen gerüstet zu sein.“

Eine weitere Bestätigung umfassender Rüstungsmaßnahmen und Schaffung einer starken Kriegskasse zum Kampf gegen die Arbeiterschaft, bringt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in ihrer Nr. 220 in einem Artikel: „Gefahrengemeinschaft der Industrie. Vor neuen Arbeitskämpfen?“ Es heißt dort einleitend:

„Wie jetzt bekannt wird, hat die rheinisch-westfälische Industrie eine Gefahrengemeinschaft gebildet, deren Zweck ist, Geldmittel zu sammeln, um gegen evtl. Angriffe der Gewerkschaften gerüstet zu sein. Das ist eine wenig günstige Nachricht, geht doch daraus hervor, daß man in der Industrie im Zusammenhange mit der Verkürzung der Arbeitszeit und den ständigen Lohnbewegungen größere Arbeitskämpfe erwartet.“

Soweit die Tatsachen. Vorläufig. Viel wird wahrscheinlich noch zu dem ganzen Problem gesprochen und geschrieben werden. Uns aber interessiert doch am meisten, ob „Der Deutsche“ wohl recht getan hat mit seinem Schlusssatz:

Die deutsche Arbeiterschaft weiß nun, woran sie ist. Ob sie es nun wirklich wissen, alle die Indifferenten und Unorganisierten? Und wenn sie es wissen, ob sie die Konsequenz daraus ziehen? Ob sie auch ihrerseits die Notwendigkeit einer Gefahrengemeinschaft einsehen? Man sollte das wenigstens annehmen. Man möchte sich dagegen sträuben, zu glauben, daß Menschengeschöpfe millionenfach existieren, die nicht soviel Vernunft besitzen, aus so klar und einfach liegenden Tatsachen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Leider aber werden wir auch diesmal wieder erleben müssen, daß Millionen deutscher Arbeiter wie desinteressiert weiter dösen. Die meisten von ihnen, sofern sie überhaupt eine Zeitung lesen, schöpfen ihre Informationen ja aus farblosen und — leider zumeist — aus Unternehmerblättern. Wie soll ihnen also wirklich wahre Information und Aufklärung zuteil werden?

Hier gibt es nur einen Weg!

Es ist die Aufklärungsarbeit der organisierten Arbeiterschaft. Unermüdet müssen in diesen Tagen alle organisierten Kameraden agitieren! Keiner darf seine Verbandszeitung einfach wegwerfen. Wer sie gelesen, muß sie weiter geben an seine unorganisierten Mitarbeiter. Die Pläne des Unternehmertums müssen mit denselben durchgesprochen werden. Sie müssen klare Antwort geben. Jetzt ist ein Ausweichen nicht mehr möglich. Nur ein Narr kann behaupten, daß die Unternehmer fünf Mark pro Arbeiter in eine Kasse zahlen zum Kriegführen gegen die Gewerkschaften, die für die Arbeiter „nichts tun“, oder gegen Führer, die „die Arbeiter vertreten“.

Also dieselben Arbeitgeber, die bisher keinen Pfennig Lohnerhöhung tragen konnten, die die Arbeiter um ein paar Pfennige Lohnerhöhung in den Streik treiben, dieselben Leute zahlen heute 2½ Proz. Lohnerhöhung, also 5 M. pro Kopf der Arbeiter, in eine Streikklasse. Dr. Pönsgen sagt: Es sind ja nur 2½ Prozent des Lohnes. Denken wir dabei doch nur einmal an Mitteldeutschland. Dort hat man 3 Prozent Lohnerhöhung abgelehnt, weil sie nicht tragbar sei, und treibt dafür die Arbeiter in einen schweren Kampf, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Rückwirkung. Und hier? Es sind nur 2½ Prozent, die man in die Streikklasse zahlt, um auf der anderen Seite den Kampf führen zu können, 3 Prozent den armen Arbeitern abzugeben. Wirklich, wer da Ohren hat zu hören, und nicht hört, das muß schon ein besonders schönes Exemplar Langohr sein. Und wer da wirklich die Ansicht vertritt, daß es auch ohne Gewerkschaften geht, oder daß die Gewerkschaften nichts für die Arbeiter tun könnten, der treibt kein ehrlich Spiel mehr; der glaubt, durch Raffakerei bei den Vorgesetzten oder durch Schöntuerei sich persönlichen Vorteil verschaffen zu können auf Kosten des Wohlergehens seiner Mitkameraden. Und das ist Unehrlichkeit und Unmoral.

Und diese Sorte von Arbeitern gilt es zu bekämpfen, das heißt, für uns zu gewinnen. Sind wir einig und geschlossen organisiert, finden wir uns zusammen in einer solidarischen Gefahrengemeinschaft wie die Unternehmer, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen. Daß man uns jetzt schon fürchtet als Organisation, beweist das neuerliche Vorgehen der Unternehmer. Sorgen wir dafür, daß wir in Zukunft nicht schwächer werden, sondern unsere Reihen immer mehr verstärken, dann wird auch die Absicht des Unternehmertums zerschellen, dann werden wir doch eines Tages als die Sieger das Feld behaupten!

## Gemeingefährliches Spiel mit dem Leben der Bergleute!

Am 20. September wurden auf der Schachtanlage Hugo I in Buer glühend heiße Berge von der brennenden Bergbahn mittels Wagger geladen und zum Vergevers in die Grube befördert. Ein Betriebsauschussmitglied beobachtete dies am Ende der Schicht und stellte den Drittelaufseher über Lage sofort zur Rede. Dieser versprach Abhilfe und damit gab sich das Ausschussmitglied zufrieden.

Am 21. September besah das betreffende Ausschussmitglied mit einem Vertreter der Bergbehörde das Revier I. Vor der Unfahrt stellte das Ausschussmitglied im Beisein des Vertreters der Bergbehörde über Lage auf der Hängebank fest, daß genau wie am Tage vorher die brennenden Berge in Wagen zur Beförderung in die Grube bereit standen. Nachdem der Vertreter der Bergbehörde mit dem Drittelführer über die Ungelegenheit verhandelt hatte, wurden die beladenen Wagen über Tage ausgesetzt. Mittags gegen 11½ Uhr stellte der Vertreter der Bergbehörde unter Tage fest, daß die brennenden Berge doch in die Grube befördert waren! Auch über Tage standen zur selben Zeit noch eine Anzahl derartiger Bergewagen zur Beförderung in die Grube bereit! Auf der Bergbahn, wo der Wagger arbeitete, brannte es regelrecht!

Nach Lage der Dinge hätte man erwarten dürfen, daß die Bergbehörde sofort und energisch eingriff, damit diesem Treiben ein Ende gemacht wurde. Ob das rasch und energisch genug geschehen ist, darf bezweifelt werden, denn am 22. September wiederholte sich derselbe Vorfall!

Wie die leitenden örtlichen Beamten, denen das Leben der Bergleute anvertraut ist, denken und handeln, zeigt folgender Vorfall:

Am 22. September, mittags gegen 12 Uhr, hatte das Betriebsauschussmitglied Sinner mit dem Betriebsführer Block eine Aussprache über betriebliche Angelegenheiten. Am Schluß der Aussprache machte Block dem Ausschussmitglied Vorwürfe, indem er sagte, daß Sinner wohl bei der Bergbehörde klugschmeißen wolle, da er Meldung davon gemacht habe, daß heiße Berge in die Grube befördert worden wären. Die Betriebsräte seien zur Sehung der Förderung da, nicht aber dazu, der Bergbehörde Meldung über Mißstände auf den Gruben zu machen. Ein Betriebsrat, der etwas derartiges mache, sei ein Dösel!

Wie glauben, daß die Bergbehörde alle Verantwortung hätte, der Disqualifizierung solcher Beamten näher zu treten. Auf jeden Fall ist eine gründliche Untersuchung und Bestrafung der mit dem Leben der Bergleute spielenden Beamten am Platze.

Unsere Betriebsräte betrachten ihre Aufgabe entsprechend den Vorschriften des Gesetzes, wonach der Betriebsrat

„auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten usw. bei dieser Bekämpfung zu unterstützen und auf die Durchführung der Bestimmungen hinzuwirken hat“.

Wenn die Betriebsräte für diese Tätigkeit, die Leben und Gesundheit der Arbeiter und Beamten schützt, „Opfer“ genannt werden, so ist das bezeichnend für den Geist, wie er bei manchen Antreiberen herrscht, wird aber unsere Kameraden nicht abhalten, ihre Pflicht zu tun. Aufgabe unserer Kameraden aber ist es, hinter dem Betriebsrat zu stehen und seine Autorität zu stärken durch Stärkung der Organisation!

### Wie Unfälle im Bergbau herbeigeführt werden! Durch die Schuld der Werkzeuge.

Ein junger Bergmann geht mit einem Preßluft-Kalkspritzer durch den Grubenbau. Es gibt einen Knall, der Sturndeckel des Kalkbehälters fliegt dem Kameraden an den Kopf und man fährt einen Toten zum Schacht heraus. Ein junges Leben ist vernichtet. In den Akten der Knappchafts-Vereinsgenossenschaft heißt es: „Durch Explosion eines Behälters...“ Und die Bergbehörde? Gott ja — gewiß... na ja... die Bergpolizeiverordnung sagt nichts darüber.

Dieser Unfall ereignete sich im Mai d. J. auf Zeche Rhein I-II in Wehofen (Vereinigte Stahlwerke A.-G.). Der Erschlagene hieß Johann Kauschel. Untersuchungen haben, wie gewöhnlich, nichts Befriedigendes gegen die Werkzeuge ergeben.

Der explodierte Kalkbehälter war aus altem Schrottmaterial zusammengeklüft, bestand aus einem Zylinder von 500 mm Durchmesser, 1300 mm Länge und 5 mm Wandstärke. Die Endöffnungen des Zylinders waren mit entsprechenden Scheiben zugeschweißt. Die Zeichenhandwerker verstehen weder von der Druck-, noch von der Festigkeitsberechnung etwas. Es wird einfach so ein Ding auf Bestellung zusammengekleistert und dem armen Opfer als Arbeitszeug in die Hand gegeben, ohne es auf Druckfestigkeit hin zu prüfen. Wird dann damit, wie im vorliegenden Falle, ein Mensch erschlagen, dann sind es „unvorhergesehene Umstände“. Aus „Rietät“ jetzt man solche Unfälle unter die Rubrik: „Gefähr-

lichter der Betriebe, obwohl sie unter „Schuld der Berufsorgane“ gehören. Aber die letzte Rubrik gibt es ja gar nicht, weil die Berufsorgane nie Schuld an einem Unglück sind!

Laut Bericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1925 liegen den entschuldigungsbedürftigen Unfällen folgende Ursachen zugrunde:

Gefährlichkeit des Betriebes . . .	73,65 %
Selbstschuld der Verletzten . . .	22,86 „
Schuld der Mitarbeiter . . . . .	2,47 „
Mängel des Betriebes . . . . .	1,00 „
Sonstige Ursachen . . . . .	0,02 „

Die Herren von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft sind gewiß gute Rechner. Sie sind in der Lage, für die Gefährlichkeit des Betriebes noch ein Plus herauszurechnen. Das würde jedoch

nicht gut aussehen. Ein Prozent Schuld der Besche gegenüber 23 Prozent Schuld der Verletzten ist wohl zu ertragen und sieht nach ehrlichem Schwindel aus. Umgekehrt würden aber die Zahlen der Wirklichkeit entschieden näher kommen.

Wir sind weit davon entfernt, zu behaupten, daß infolge Leichtfertigkeit der Arbeiter keine Unfälle herbeigeführt werden. Im Gegenteil: wir haben solches öffentlich angeprangert und den Schuldigen wie der Bergarbeiterzeitung überhaupt unsere Meinung gesagt. Hat aber jemals die Presse der Unternehmer irgendeine Schuld der Berufsorgane eingestanden? Jenes, auch nur geringstes Vergehen eines Bergmanns wird unter Aufsicht des „Kompaß“ von der unternehmerfreundlichen Presse breit und schaurig der Öffentlichkeit unterbreitet. Kapitalvergehen der Berufsorgane werden einfach verschwiegen. Daraus ergibt sich, daß es den Unternehmern gar nicht darum zu tun ist, die Unfälle ernsthaft zu bekämpfen, sondern nur darum, die Öffentlichkeit irrezuführen.

So sieht die Wahrheit und der eigentliche Segen der Sozialversicherung aus! Wer natürlich seine Beiträge bis zum 65. Jahr zahlt und dann noch einige Jahre Rente bezieht, erhält viel weniger als er eingezahlt hat, dafür hat aber jeder Arbeiter die Sicherheit einer mäßigen Rente bei vorzeitiger Invalidität. Und das Durchschnittsalter der Verplante (an der Ruhr zum Beispiel) ist doch nur 43, 44 Jahre! Es ist also ein blöder Schwindel, zu sagen, daß die Differenz zwischen der Altersrente und dem theoretisch zu Ersparenden in dem Mäberwert einer unrationell arbeitenden schwerfälligen Bürokratie verschwinde. Nein, alle Zahlen, damit sie im Alter etwas bekommen, aber vornehmlich, daß die vor der Zeit invalide werdenden Arbeitnehmer etwas bekommen. Dies Prinzip der gemeinsamen Fürsorge ist das Wesentliche der Sozialversicherung!

Aber wenn diese Versicherung nicht bestände, würden dann die Unternehmer so viel mehr Lohn zahlen? Wer das glaubt, ist verrückt! Was hätte denn der Ansturm der Unternehmer gegen die Sozialversicherung für einen Sinn? Sie schreien doch dagegen, um Beiträge zu sparen. Lohn zahlen sie nur mehr, wenn die Konjunktur oder die Gewerkschaften sie dazu zwingen!

Wir überlassen es den Urhebern und Verbreitern solcher Kalkulationen, welche Kennzeichnung aus der Ueberschrift dieses Artikels sie auf sich angewandt wissen wollen. Auf den Titel eines ehrlichen oder halbwegs vernünftigen Kritikers haben sie keinen Anspruch!

# Verrückte oder Demagogen?

In dem Kampf der Unternehmer gegen die Sozialversicherung sind schon tolle Stücken geleistet worden. Tolleres als die „D. Bergw.-Ztg.“ sich in Nr. 221 vom 21. September leistet, war aber wohl noch nicht da. Die Sache ist so verrückt, daß unsere Kameraden sie zunächst wörtlich genießen müssen. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ schreibt also:

### „Wohlfahrtsstaat.“

In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik wird folgende interessante Kalkulation gemacht:

1. Wenn ein junger Mensch mit 14 Jahren zu arbeiten anfängt und jeden Tag 10 Mk. zurücklegt, die mit 8 Prozent verzinst werden, so hat er im 30. Lebensjahr 7802 Mk.

Wenn er dann ein Mädchen heiratet, das gerade so zurückgelegt hat, dann haben sie zusammen 15 604 Mk.

Ist das nicht interessant? Ein solches Märchen kann dem Familienzuwachs mit Freuden entgegensehen. Die Frau kann ohne Sorge zu Hause bleiben, sie haben ja allein 1248 Mk. Zins zu verbrauchen, und wenn sie das Kapital angreifen, schadet es auch nichts. Für solche Zeiten ist es ja gepart.

2. Ein Vollarbeiter bezahlt durchschnittlich vom 15. bis 65. Lebensjahr an die Alters- und Invaliditätsversicherung einen Wochenbeitrag von 0,50 Mk., der als Ausgleich für die Altersversorgung angenommen werde. Der gleichhohe Betrag des Arbeitgebers diene zum Ausgleich der Invaliditätsversorgung. Der Arbeiter erhält dann planmäßig vom 65. Lebensjahre ab eine Rente von 688 Mk. jährlich.

Hätte er dagegen den Wochenbeitrag einer Sparkasse übergeben, die die Kapitalien mit dem bei der Darlehanleihe sich ergebenden Zinsfuß von etwa 8,5 Prozent verzinst und jährlich die Zinsen gutschreibt, so würde er nach 50 Jahren erpart haben

$$a) \text{ ein Kapital von } 52 \times 50 \times 1 + \frac{0,085 \cdot 1,085^{50} - 1}{0,085} = 18520,- \text{ Mk.}$$

$$b) \text{ eine ewige Rente von } 0,085 \times 18520 = 1574 \text{ Mk.}$$

Die ewige Rente beträgt also etwa das 2 1/2fache der gesetzlichen Rente, ganz abgesehen davon, daß das Kapital etwaigen Erben ungeschmälert hinterlassen werden könnte.

Bei Angestellten sei ein durchschnittlicher Monatsbeitrag von 8 Mk. für die Zeit vom 20. bis 65. Lebensjahre angenommen. Dann ergibt sich nach 40 Jahren

$$a) \text{ ein Kapital von } 12 \times 8,00 \times 1,0425^{1,085^{40}} - 1 = 45080 \text{ Mk.}$$

$$b) \text{ eine ewige Rente von } 0,085 \times 45080 = 3830 \text{ Mk.}$$

Die gesetzliche Rente beträgt dem gegenüber 1776 Mk. Das ist noch nicht einmal die Hälfte der ewigen Rente.

Wohin verschwindet nun die ungeheure Differenz? In dem Mäberwert einer unrationell arbeitenden schwerfälligen Bürokratie. Gegen eine solche Verschleuderung nationalen Vermögens soll man sich nicht wehren?!

Die „D. Bergw.-Ztg.“ bringt diesen Blödsinn auf der ersten Seite als Artikel ohne irgend eine eigene Anmerkung, für so wichtig und richtig hält sie die Sache. Illustrieren wir sie einmal auf unsere Weise. Der 14jährige Bergarbeiter verdient im Ruhrgebiet 30 Prozent des Durchschnittslohnes der erwachsenen Arbeiter, der 15jährige 40 Prozent und so weiter jedes Jahr 10 Prozent mehr, bis er mit 21 Jahren 100 Prozent erreicht hat. Es verdienen etwa junge Leute von

14 Jahren . . .	1,83 Mk.	18 Jahren . . .	4,34 Mk.
15 „ . . .	2,44 „	19 „ . . .	4,92 „
16 „ . . .	3,05 „	20 „ . . .	5,58 „
17 „ . . .	3,66 „	21 „ . . .	6,20 „

Von diesem Lohn, von dem noch ca. 15 Prozent für Beiträge abgehen, der jahrelang nicht ausreicht, die bloßen Er-

nährungslosten für den jungen Mann zu bestreiten, soll er jeden Tag 10 Mark zurücklegen! Und auch das Mädchen, das er mit 30 Jahren zu heiraten gedenkt, soll ebensoviel zurücklegen bis zur Heirat. Abgesehen davon, daß das Mädchen üblicherweise und zweckmäßigerweise in der Regel verschiedene Jahre jünger ist als der Bräutigam und also auch schon bewegen nicht soviel zurücklegen könnte: Wovon soll das Lehr- und Dienstmädchen, die erbärmlich bezahlte Fabrikarbeiterin oder Kontoristin jeden Tag 10 Mk. sparen? Die Frage aufzuwerfen, heißt schon die Verriidtheit solcher Kalkulationen aufzeigen. Wo ist übrigens die Sparkasse, die 8 Prozent Zinsen zahlt? Will die „D. Bergw.-Ztg.“ nicht eine solche Sparkasse aufmachen? Sie könnte damit die Sparkassen, die im Durchschnitt wohl 4,5 bis 5 Prozent zahlen, mit einem Schläge kahllegen und das Spargeld in ihre Kasse leiten!

Dem Bergbau gehen die jungen Leute wegen der erbärmlichen Löhne laufen, so daß der bergmännische Nachwuchs in Gefahr ist. Die Unternehmer sind nie bereit, den jungen Leuten noch mehr Lohn zu zahlen, aber ihre Prestrabanten erzählen uns, daß der junge Mann mit seiner Braut bis zum 30. Jahre über 15 000 Mk. sparen können. Ist das nicht zum Lachen?

Noch toller aber ist die folgende Geschichte mit den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Rechnung der „D. Bergw.-Ztg.“ an sich stimmt. Wenn der Arbeitnehmer jede Woche den Versicherungsbetrag auf die Sparkasse bringen könnte, dann hätte er mit Zins und Zinseszins nach 50 Jahren ungefähr die angegebene Summe, wenn er hier gar 8,5 Prozent Zinsen bekäme. Aber die bekommt er doch nirgends und deshalb schon ist diese Aufrechnung ein unverfälschter Schwindel!

Aber die Sozialversicherung hat doch nicht nur den Zweck, den Leuten über 65 Jahre eine Rente zu zahlen, sondern sie soll doch gerade den vorzeitig Invalide werdenden Leuten eine Rente garantieren und dazu genügt der Unternehmerbeitrag allein längst nicht.

Nach der Statistik in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ über den Zugang von Invalidentrenten 1925 ergab sich folgendes Bild:

20-24 Jahre	3 803	45-49 Jahre	13 097
25-29 „	7 875	50-54 „	19 254
30-34 „	8 086	55-59 „	30 623
35-39 „	8 344	60-64 „	47 978
40-44 „	9 525	über 65 „	112 048

Über 65 Jahre waren also 112 048 neue Rentempfänger, unter 65 Jahre 147 985. Unter 60 Jahre waren 100 613, unter 55 Jahre 81 359, im Alter von 40-50 Jahren standen 22 622, unter 40 Jahre waren 2 1021

Die 3803 Rentempfänger von 20-24 Jahren hätten Beiträge (50 Btg. je Monat mit Zins und Zinseszinsen) sparen können: 186, 222, 261, 301, 344 Mk., sie hätten dafür (5 Prozent) Jahreszinsen von 9,30 bis 17,20 Mk. bekommen, während sie jetzt für ihre Beiträge eine dauernde Monatsrente bekommen, die viel höher ist. Ein Dreißigjähriger hätte 646 Mk. gepart, bekäme also zu 5 Prozent an Jahreszinsen 32,30 Mark; ein 35jähriger hätte 873 Mk. gepart, bekäme 43,65 Mk. Zinsen. Für die Invalidentrentenempfänger würde eine Rente gewährt bei 200 Beitragswochen (ca. vier Jahre, Alter 19 Jahre) je nach Lohnklasse von 250-296 Mk.; bei 500 Beitragswochen (Alter ca. 25 Jahre) 265-380 Mk.; bei 1000 Beitragswochen (Alter ca. 35 Jahre) 290-520 Mk.

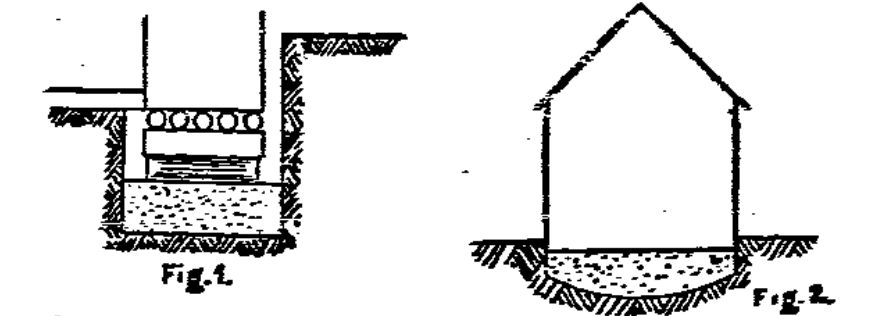
Also, verehrte „D. Bergwerks-Zeitung“: Nach deinem Sparrezept (aber wahrheitsgemäß statt 8,5, nur 5 Prozent Zinsen gerechnet) und nach der vorjorglichen Beitragszahlung ergäbe sich folgendes Bild:

Jahreszinsen nach dem Rezept der „D. Bergwerks-Zeitung“	Alter 20	25	35
	9,30	17,20	43,65
Jahresrente bei vorjorglicher Beitragszahlung	250,-	265-380	290-520

## Abbau von Bauwerken im Bergengebiet.

### Sicherung von Bauwerken im Bergengebiet.

Das Problem der Sicherung bei Bauwerken gegen Senkungen im Bergengebiet beschäftigt bereits seit längerer Zeit die beteiligten Kreise. Die Größe und vor allem die Art der dort erfolgenden Bodenbewegungen machen eingehende Sicherungsmaßnahmen für alle in dem betreffenden Gebiet befindlichen Gebäude zur unbedingten Notwendigkeit. In der ersten Zeit begnügte man sich mit Erfahrungsgesetzen, die sich auch größtenteils

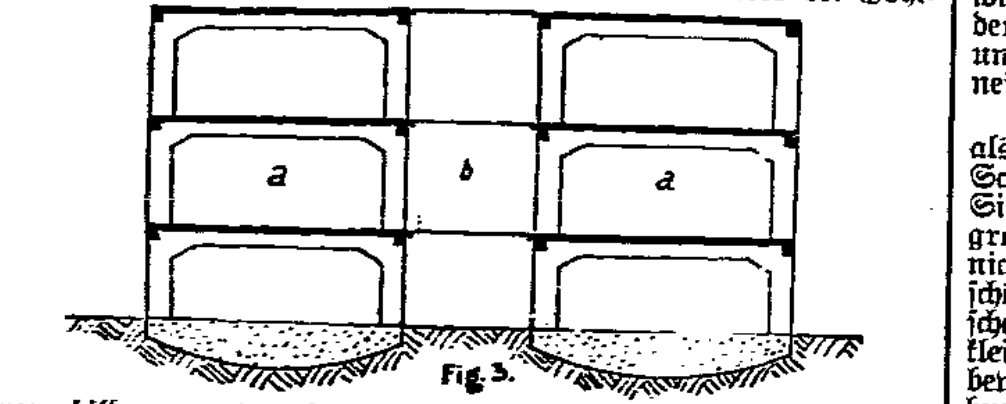


betrohrt haben. Genauere Untersuchungen über die bei Senkungen auftretenden Kräfte und die wissenschaftliche Erforschung der zu treffenden Sicherungsmaßnahmen stellten zuerst Dr. Ing. Mantner und Dr. Ing. Gesteich auf.

Die Senkungserscheinungen treten in verschiedenen Formen auf, die von manchen Faktoren abhängig sind, wie Höhe und Struktur des Berggebirges, Stärke und Gleichheit der Flöze, Art des Abbaues usw. Senkungen von flachen, muldenförmigen Charakter mit allmählich in die Ebene verlaufenden Rändern finden sich bei elastischen Decken, feste Schichten bedingen jedoch Abbrechen der Ränder mit frei zugabe tretenden Bruchlinien. Es sind aber nicht nur vertikale Bewegungen, die, besonders bei Senkungen über tiefliegenden Hohlräumen, auftreten,

in diesem Falle ist auch mit Zerrungen des Bodens an den Rändern und mit Stauchungen in der Mitte des Einbruchgebietes zu rechnen.

Die Kräfte, von denen die Fundamente von Bauwerken beansprucht werden, können also Biegekräfte in vertikaler Richtung sein, verursacht durch das Gewicht des Gebäudes bei Sohl-



raumbildung unter einzelnen Teilen des Fundamentes, außerdem Zug- und Druckkräfte in horizontaler Richtung auftreten, die durch die oben erwähnten Zerrungen und Pressungen entstehen. Bei Gebäuden, deren Grundmauern den tragenden Wänden folgen, empfiehlt es sich, alle im Innern des Gebäudes endigenden Fundamente bis an die Außenwände durchzuführen, um die auftretenden Horizontalkräfte möglichst gleichmäßig auf das ganze Netz der Fundamente zu verteilen. Eine andere, durch D. H. A. geschützte Anordnung der Fundamente zeigt Fig. 1. Sie besteht in einer vollkommenen Trennung der Fundamente von dem angrenzenden Mauerwerk durch Zwischenschaltung von zwei Lagen Balkkörper, die den Banketten, allen wagerechten Bodenbewegungen zu folgen, ohne daß eine Verschiebung oder Spannungen mit folgender Ausbildung im Gehäuse auftreten. Zur Aufnahme der durch senkrechte Bewegungen auftretenden Kräfte (Sohlraumbildung unter einzelnen Teilen des Gebäudes) wird häufig das ganze Gebäude auf eine durchgehende biegeunfähige Fundamentplatte gestellt. Der ebenen durchgehenden Platte überlegen sein dürfte eine von Dr. Ing. Gesteich vorgeschlagene Fundamentplatte mit kugelförmig oder elliptisch gewölbter Unterfläche (Fig. 2). In normalem Zustande treten hier die größten Bodenpressungen unter der Mitte der Platte auf. Erfolgt nun

eine Senkung unter dieser schwer belasteten Mitte (im Zentrum des Senkungsgebietes), so verteilt sich der Druck gleichmäßiger auf den Untergrund als bei gerader Platte, bei der theoretisch Lagerung auf beiden seitlichen Ranten eintritt. Bei Senkungen unter einer Gebäudelante (an den Rändern des Einbruchgebietes) wird die Tragfähigkeit des Bodens schneller überschritten als bei der ursprünglich gleichmäßigen Pressung unter der ebenen Platte und das Gebäude kommt eher in einer gegen die Senkrechte geneigten Lage zur Ruhe.

Bei kleineren Gebäuden bietet die Ausbildung des Ganzen als ein einziger fester Körper von genügender Festigkeit keine Schwierigkeiten, bei größeren Anlagen, wie Fabriken, längeren Silos usw. können jedoch die Bewegungen des Untergrundes so große Werte annehmen, daß sich eine Unterteilung des Bauwerkes nicht umgehen läßt. Die Unterteilung erfolgt dabei nach Vorschlägen von Dr. Ing. Mantner nach dem Prinzip der Gerberischen Gelenkträger nach Fig. 3. Das Gebäude wird in einzelne kleinere, in sich feste Teile (Fig. 3a) aufgelöst, die durch beiderseits bewegliche und verankerte Zwischenglieder b miteinander verbunden sind. Senkrechten Bewegungen kann jeder einzelne Teil folgen, wobei sich die Zwischenglieder ein wenig neigen. Bei wagerechter Beanspruchung werden die Kräfte durch die Unter auf mehrere Gebäudeteile übertragen.

Schwierigkeiten ergaben sich bisher in besonderem Maße bei Brücken aus vier Punkten lagernder fester Körper, deren Sicherheit bei Senkung eines Auflagers besonders gefährdet war.



Ein D. H. A. schützte eine Anordnung nach Fig. 4 und 5, bei der einzelne Brückenüberbau durch eine diagonale Trennungsfuge in zwei Dreiecke aufgelöst wird, für die Bewegungen der einzelnen Pfeiler ohne Belang sind. Es treten in diesem Falle lediglich Neigungen der einzelnen Brückenelemente gegeneinander auf, ohne daß unberechenbare Kräfte die Sicherheit des Bauwerkes gefährden.

# Der Lohnstreit in Mitteldeutschland.

Die Unternehmer im mitteldeutschen Braunkohlengrube arbeiten fieberhaft, um den Kampf der dortigen Bergarbeiter um höhere Löhne zu vereiteln oder zumindest wirkungslos zu machen. Die Kampfstimmung der Arbeiter bleibt jedoch ungebrochen. Auf einzelnen Gruben sind nur noch verschwindend wenige Arbeiter mit der Unterschrift zur Kündigung zurückgeblieben. Die Verhandlungen und Anstellungen der Unternehmer bzw. ihrer Presse haben ihre Wirkung vollständig verfehlt. Die Bergarbeiter haben nicht das mindeste Vertrauen zu den Ausführungen der Arbeitgeber. Das ist ganz besonders in allen Versammlungen der letzten Tage zum Ausdruck gekommen. Ohne Ausnahme haben die Belegschaften den Gewerkschaften erneut ihre unbedingte Geselligkeit bekundet. Ueberall konnte begeisterte Kampfstimmung festgestellt werden.

Der Nachweis der Organisation, daß der jetzige Lohn der Braunkohlenindustriearbeiter der schlechteste sämtlicher Industrie-Gruppen Mitteldeutschlands sei und nicht mehr zu ertragen ist, konnte bis jetzt von den Arbeitgebern nicht widerlegt werden. Sie operieren wohl in den ihnen zur Verfügung stehenden Presse gegen die Organisationsführer und beschuldigen diese der Hebe, müssen aber anerkennen, daß eine

## Angleichung an die Löhne der anderen Industriearbeiter

am Bergbau erfolgen muß. Diese Wandlung ihrer Einstellung wird wesentlich durch die überaus starke Abwanderung der alten eingearbeiteten Bergarbeiter in besser zahlende Industrien bestimmt. Auch die Schwierigkeiten, fremde Arbeiter in den mitteldeutschen Braunkohlengruben heranzuziehen, soll zu dieser Haltung der Arbeitgeber mit beigetragen haben. Denn alle Versprechungen, die man den fremden Arbeitern gemacht hat, haben das Glas der Arbeitgeber nicht hinausgeschoben können, da tatsächlich 95 Prozent der fremden Arbeiter, die man vermittelt hatte, nach ein paar Tagen die Betriebe wieder verließen. Das ist auch gar kein Wunder, wenn man die Tariflöhne der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter mit denen anderer Industrie-arbeiter Mitteldeutschlands vergleicht. Tatsache ist, daß im Bergbau noch Familienväter mit einem Wochenlohn von 22 bis 26 Mk. nach Hause gehen müssen. Diese Verhältnisse sprechen eine so deutliche und erschütternde Sprache, daß eigentlich die Lohnforderungen der Gewerkschaften keiner weiteren Begründung bedürfen.

Die Arbeitgeber und die anderen Stellen, die es angeht, müssen erkennen, daß die skandalösen Lohnverhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlengrubens nicht mehr zu ertragen sind. Man muß auch dem Bergarbeiter bei seiner gefährlichen, schweren und schmutzigen Arbeit einen Lohn zubilligen, der einigermaßen den Bedürfnissen entspricht.

Das Geschrei der Unternehmer, durch die letzten Schiedssprüche sei eine ungeheure Belastung für die Werke eingetreten, ist nicht ernst zu nehmen. Arbeiter sind aus Anlaß der Verkürzung der Arbeitszeit fast überhaupt nicht eingestellt worden. Die Behauptung der Arbeitgeber, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine zurückgehende Leistung festzustellen sei, bleibt vorläufig nur eine Behauptung. Den Nachweis dafür sind sie bis heute schuldig geblieben. Selbst

## Die vom Braunkohlenindustrieverein veröffentlichten Zahlen

widerlegen diese Behauptung.

Nach den Angaben der Arbeitgeber betrug die Durchschnittsdividende des Braunkohlengrubens 7,5 Prozent, während die Rendite der Gesamtindustrie bei 1 Prozent liegt. Wenn nun andere Industrien mit einer bedeutend niedrigeren Rendite als im Braunkohlengruben die viel höheren Löhne zahlen können, bleibt es vollkommen unverständlich, warum die Braunkohle mit höherer Dividende dies nicht auch kann. Unseres Erachtens wird die Rentabilität des Braunkohlengrubens durch eine Ausgleichung der Löhne an die anderer Industriearbeiter durchaus nicht gefährdet, denn der Braunkohlengruben hat noch eine Reihe von Einkommensquellen, die bis heute unkontrollierbar für die Öffentlichkeit waren. Die Erlöse aus der Nebenproduktion des Braunkohlengrubens werden überhaupt nicht veröffentlicht. Es muß deshalb das Bestreben der Arbeitgeber, die Lohnhöhe von einer Preiserhöhung abhängig zu machen, ganz entschieden zurückgewiesen werden. Die Organisationen haben keine Ursache, den Arbeitgebern Vorspanndienste zu einer Preiserhöhung zu leisten, von deren Notwendigkeit sie noch nicht überzeugt sind.

Es ist dies eine ganz neue Seite der

## Lohnpolitik der Arbeitgeber,

bei einer Lohnbewegung der Arbeiter für sich Profit herauszuschlagen. Eine derartige Vergütung der Lohn- und Preisfrage lehnen die Organisationen ab. Da nun die Arbeitgeber unter keinen Umständen ohne Preiserhöhung eine Lohnhöhe gewähren wollen, tragen sie auch die Verantwortung für alle Ereignisse, die sich jetzt im Braunkohlengruben entwickeln.

Ihre Bemühungen, eine Steigerung der Preise durchzusetzen zu können, scheinen wieder gescheitert zu sein, wie folgende Meldung an die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bezeugt:

## „Keine Braunkohlenpreiserhöhung.“

Wie wir erfahren, haben sich die Arbeitgeber der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie erneut an den Reichswirtschaftsminister gewandt, um von ihm vorher die Zustimmung zu einem eventuell einzubringenden Antrag auf Erhöhung der Preise für Hausbrandbriketts im engeren Abgabebereich um 2 Mk. je Tonne und für Rohbraunkohle zu erreichen. Der Reichswirtschaftsminister hat jedoch aus wirtschaftspolitischen Gründen seine Zustimmung verweigert.

Schon allein diese Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers beweist, daß man sich auch an dieser Stelle klar ist darüber, daß die Braunkohlenindustriellen eine Lohnhöhe tragen können. Denn an der zwingenden Notwendigkeit einer Lohnhöhe wird auch der Reichswirtschaftsminister nicht zweifeln.

## Zu dieser bedrängten Situation versuchten die Unternehmer ihre Rettung bei den Unorganisierten.

So wurde bei der letzten Lohnzahlung den Arbeitern ein Flugblatt in die Lohnkäse gesteckt. Das Flugblatt wird zweifellos gute Agitationsdienste für die Gewerkschaften leisten. Ueber das Angebot, welches die Unternehmer darin anstimmen, gehen die Arbeiter zur Tagesordnung über, da sie daselbst schon so oft gehört haben.

Viele Arbeiter haben geäußert, daß es ihnen viel lieber wäre, wenn die Werksleitung statt des Flugblatts ein paar Mark mehr in die Lohnkäse gesteckt hätte. Andererseits beweist aber das Flugblatt, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter des Braunkohlengrubens ist. Die Unorganisierten erfahren durch das Flugblatt der Arbeitgeber, daß am 1. November 1926 eine Lohnhöhe, am 1. Januar 1927 eine Verkürzung der Arbeitszeit unter Tage, am 1. Juli 1927 eine solche für die Tagesbetriebe durchgeführt werden mußte und weiterhin ab 1. Mai 1927 noch ein Zuschlag von 15 Prozent auf die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu zahlen ist. **Alle diese Verbesserungen sind nur durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielt worden.** Jede einzelne Verbesserung mußte im hartnäckigen Kampfe den Arbeitgebern abgerungen werden. Die unorganisierten Arbeiter erhalten jetzt durch die Arbeitgeber den Beweis, daß die Organisationen im Interesse der Arbeiter tätig sind und nicht schlafen.

Unzweifelhaft wären die Erfolge weit größer gewesen, wenn alle Arbeiter organisiert wären. Die Behauptung der Arbeitgeber, die eingetretenen keinen Verbesserungen für die Arbeiter seien seit November 1926 ohne jede Preiserhöhung gewährt, entspricht nicht den Tatsachen. Die Wirtverbraucher werden ohne große Schwierigkeiten feststellen können, daß sie jetzt höhere Preise aufwenden müssen als früher.

Es trifft auch nicht zu, daß ab 1. Juli eine weitere Erhöhung der Ansparschaftsbeiträge eingetreten ist.

Aus der jetzigen Lohnbewegung vermögen die Unorganisierten durch die lebhaft angewandte Verwirrungsmethode der Arbeitgeber erkennen, auf welcher Seite ihre Interessensvertretung liegt.

Wir nehmen an, daß die Unternehmer noch öfter Gelegenheit nehmen werden, aufklärend durch Flugblätter unter den Belegschaften zu wirken und statten schon im voraus unseren Dank ab. Neben diesem Appell an die Unorganisierten versuchen die Unternehmer ihr Heil bei dem großen Heer der Arbeitslosen in anderen Revieren, unter denen man eine neue

## große Werbearbeit für Braunkohlengruben

bekleidet. Seit einiger Zeit bereisen nämlich die Agenten der Braunkohlkonzerns und einzelner Werke die entferntesten Gegenden Deutschlands, um Arbeiter anzuwerben. Um diese zur Arbeitsaufnahme im Braunkohlengruben gefällig zu machen, wer-

## Sonderbare Haltung des Reichswirtschaftsministers und der Arbeitgeber im mitteldeutschen Braunkohlengruben.

Im mitteldeutschen Braunkohlengruben stehen die Belegschaften unter Führung der Gewerkschaften in einem Lohnkampf. Die Arbeitgeber behaupten dabei, daß sie auf Grund der jetzigen Ertragnisse der Gruben nicht in der Lage seien, Lohnhöhen zu geben zu können. Sie erkennen aber dabei an, daß auch sie eine „angemessene Lohnhöhe“ für notwendig halten. Das geht insbesondere, wenn man den Darlegungen der Arbeitgeber Glauben schenken dürfte, aus folgendem Schreiben hervor:

„Dalle, den 19. September 1927.

An die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen, s. Bd. des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Halle a. S. Entsprechend unserer Zusage haben wir uns an den Herrn Reichswirtschaftsminister mit der Bitte gewandt, durch Zustimmung zu einer geringen Erhöhung der Kohlenpreise uns die Möglichkeit zu einer angemessenen Erhöhung der Löhne zu geben. Der Herr Reichswirtschaftsminister hat uns heute eröffnet, daß er zurzeit aus allgemeinerpolitischen Gründen einer Kohlenpreiserhöhung nicht zustimmt.

Wir bedauern diese Stellungnahme des Herrn Reichswirtschaftsministers im Interesse unserer Belegschaften und des Bergbaues, da sie uns der Möglichkeit beraubt, eine auch von uns als erwünscht empfundene angemessene Lohnhöhe durchzuführen.

Arbeitgeberverband für den Braunkohlengruben, e. V. Vorstand: Pfaffschel, Geschäftsführung: Gumbrecht.“

In diesem Schreiben des Arbeitgeberverbandes ist die Tatsache bemerkenswert, daß man eine „angemessene“ Lohnhöhe für notwendig erachtet, daß man aber als Voraussetzung dafür zunächst eine Erhöhung der Kohlenpreise beansprucht. Anstatt zuerst die „angemessene“ Lohnhöhe mit den Gewerkschaftsvertretern festzusetzen, verlangt man zunächst Regelung der Preisfrage, und das auch ohne nähere Beweisführung für die Notwendigkeit derselben. Die Arbeitgeber berufen sich dabei aber immer wieder auf die Prüfungen der Selbstkosten durch das Reichswirtschaftsministerium, welches am liebsten die Löhne stopfen möchte und die Preise für alle Warengattungen sich lustig nach oben entwickeln läßt. Sie befinden sich dort mit ihrem Minister in ganz guter Gesellschaft, und uns will scheinen, daß in der Tendenz gar kein Unterschied zwischen dem Halleischen Braunkohlen-Arbeitgeberverband und dem Reichswirtschaftsminister vorliegt. Der eine schiebt nur den anderen vor und letzten Endes sind beide der Auffassung, daß jede Erhöhung der Löhne aufgehalten werden muß. Das spricht man nicht offen aus, denn das könnte unangenehme politische Nachwirkungen haben, wie das Schreiben des Arbeitgeberverbandes beweist. Diese möchte man gern vermeiden.

Weder Arbeitgeber noch Reichswirtschaftsministerium können betreiten (und versuchen es auch nicht mehr), daß die mitteldeutschen Braunkohlengruben neben der längsten Arbeits- und Schichtzeit die niedrigsten Löhne haben. Trotz alledem haben Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums sich wiederholt gegen eine weitere Belastung des Braunkohlengrubens — sprich Lohnhöhe — ausgesprochen. Arbeitgeber und Reichswirtschaftsminister spielen hier mit dem Feuer. Ist es richtig, was die Arbeitgeber und die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums immer wieder behaupten, daß der mitteldeutsche Braunkohlengruben keine weitere Belastung durch Erhöhung der Löhne ertragen kann, dann ist die Haltung des Reichswirtschaftsministers bezüglich der Preisfrage, volkswirtschaftlich und sozialpolitisch betrachtet, unaltbar. Wir haben bisher uns diese Anschauung nicht zu eigen gemacht, sondern sind stets der Auffassung gewesen, daß die Werte aus eigener Kraft noch Lohnhöhen geben können, wobei das Ausmaß kritisch sein kann. Die bestehenden Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse sind aber, vom sozialpolitischen und auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, ungesund.

Haben aber die Arbeitgeber die zuständigen Stellen überzeugt, daß ohne Preiserhöhung in einem gewissen Ausmaß die Forderung

den ihnen in der Regel die günstigsten Lohnversprechungen gemacht. Diese Arbeiter verlassen dann ihre Heimat und Familien in der Hoffnung, eine gutbezahlte, bleibende Stelle zu finden. Um so enttäuschter sind sie, wenn sie an Stelle des versprochenen guten Lohnes eine völlig unzureichende Bezahlung mit der Verkürzung auf Mehrverdienst bei angestrengter Arbeitsleistung erhalten. Außerdem werden die angelockten Arbeiter kasernenmäßig in unwohnlichen Baracken untergebracht und unzureichend versorgt. Gute Wohnmöglichkeiten sind überhaupt nicht vorhanden. Fast alle der vielen hundert Enttäuschten verlassen meist schon am ersten Tage, vielfach unter erschlitternden Auftritten, die neue Arbeitsstelle. Nach solchen Vorgängen ist ihnen zum Bewußtsein gekommen, daß sie von den Braunkohlendirektoren nur als willfährige Meiereien aus Anlaß der Lohnbewegung der schwerer um einen besseren Lohn ringenden Bergarbeiter gebraucht werden sollen. Bittere Not ist dann die Folge, da in den meisten Fällen die Mittel zur Rückreise fehlen und die armen Opfer auf die Hilfe der Bevölkerung und der Behörden angewiesen sind. Vor der Arbeitsaufnahme im Braunkohlengruben kann auf das dringendste empfohlen werden, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren, Erkundigungen bei den Verbänden der Bergarbeiter, der Metallarbeiter, der Maschinisten und Deiser und der Fabrikarbeiter einzuziehen. Um sich vor Schaden zu bewahren, wird vor Zugang nach den mitteldeutschen Braunkohlengruben dringend gewarnt.

Zum Schluß richten wir noch die besondere Mahnung an die mitteldeutschen Bergarbeiter:

## Verweigert jede Ueberarbeit!

Die Grubenverwaltungen haben nämlich an den vergangenen Sonntagen für eine Reihe von Betrieben Sonntagsarbeit für die Belegschaft angeordnet. Das ist ohne Mitwirkung der Betriebsräte geschehen. Der Zweck der Sonntagsarbeit war, die Arbeiter von den Versammlungen der Organisationen fernzuhalten. Gegen dieses Verfahren müssen die Belegschaften ganz energisch protestieren. Nach § 7 des Betriebsrätegesetzes in Verbindung mit § 1 des Tarifvertrages dürfen Ueber- und Sonntagsarbeiten nur unter Mitwirkung des Betriebsrats Verfahren werden. Wo dies nicht geschehen ist, müssen die Betriebsräte Beschwerde bei der Werksleitung bzw. dem Schlichtungsausschuß erheben. Die Arbeiter des Braunkohlengrubens werden aufgefordert, jede Ueberarbeit, die ohne Mitwirkung des Betriebsrats angeordnet ist, abzulehnen.

Werden all diese unsere Worte beherzigt und unsere Mahnungen befolgt, dann kann es keinen Zweifel mehr geben, auf welcher Seite diesmal der Sieg sein wird.

Unser das Recht, unser der Sieg!

der Belegschaften nicht durchgeführt werden kann und bleibt der Reichswirtschaftsminister tragend bei der bisherigen Auffassung, daß eine weitere Belastung für den Braunkohlengruben, also Lohnhöhe, nicht tragbar ist, dann muß seine Haltung zur Preisfrage anders werden als bisher. Das Ganze erscheint uns als ein allzu durchsichtiges Spiel der Arbeitgeber und des Reichswirtschaftsministeriums, dem endlich ein Ende gemacht werden muß.

Wir fragen allen Ernstes: Wollen Arbeitgeber und Reichswirtschaftsministerium es zu dem ernsthaften Konflikt kommen lassen? Das Reichswirtschaftsministerium als ein Teil derselben Reichsregierung, welche erst jetzt eine Erhöhung der Beamtengehälter um 18 bis 33 Prozent und eine Erhöhung der Wartogebühren um 50 Prozent vorgenommen hat?

Oder ist das Reichswirtschaftsministerium der Auffassung, daß der mitteldeutsche Braunkohlengruben eine Lohnhöhe ohne Kohlenpreiserhöhung tragen kann? In diesem Falle muß die hierfür zuständige Stelle derselben Regierung die richtige Konsequenz ziehen, um sonst unvermeidliche Wirtschaftsstörungen zu verhindern. Auf keinen Fall aber sind die mitteldeutschen Bergarbeiter gewillt, sich weder der Wirtschaftstheorie des Reichswirtschaftsministers, noch der Preispolitik der Arbeitgeber zu opfern. Wir verlangen klare Antwort und Erfüllung unserer Forderung auf Lohnhöhe, ob ja oder so. Ein Ausweichen gibt es nicht mehr. Für uns bleibt sonst nur der Kampf!

♦ ♦

## Auch im rhein. Braunkohlengruben Ablehnung!

### Neue Verhandlungen im Gange.

Am 12. September fanden die Verhandlungen über die Arbeitszeit im linksrheinischen Braunkohlengruben statt. Diese sind gescheitert. Sie mußten scheitern, weil die Unternehmer es von vornherein ablehnten, den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. In ihrem Schreiben, welches sie den Gewerkschaften als Einladung zur Verhandlung zusandten, sagten sie zum Schluß: „Wir wollen aber nicht unterlassen, heute schon darauf hinzuweisen, daß wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können.“ Die Gewerkschaftsvertreter stellten sich bei der Verhandlung auf den Standpunkt, daß die jetzige günstige Wirtschaftslage im linksrheinischen Braunkohlengruben es ermöglichte, eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnföhrung durchzuführen. Herr Geschäftsführer Dr. Cellerich erklärte, daß die jetzige Arbeitszeit sich durchaus bewährt und zu keinerlei Unzufriedenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt hätte, infolgedessen auch gar keine Ursache bestände, diese Arbeitszeit zu ändern. 1925, als die damalige Schichtzeit von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde, fangen die Unternehmer dasselbe Lied. Sie sagten damals, daß dieses der „Ruin der Braunkohle“ sei. Und heute hat sich die 10stündige Schichtzeit bewährt! Würde heute die 12stündige Schichtzeit eingeführt, so haben wir die Ueberzeugung, daß dieselbe sich nach einem Jahre ebenfalls bewähren würde. Aber trotz all dieser Widersprüche der Unternehmer lehnen sie eine Verkürzung der Arbeitszeit im Verhandlungswege ab. Sie wollen anstehend nur dem Zwange weichen. Die Gewerkschaften werden den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit führen. Alle Schuld fällt auf diejenigen zurück, die im Verhandlungswege es ablehnten, gemeinsam mit den Gewerkschaftsvertretern eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Herr Direktor A. A. A. sagte, daß bei der Prüfung dieser Frage das Herz nichts nützen könne, sondern die kalte Ueberlegung zu sprechen hätte.

Auch neue Verhandlungen vor dem Schlichter am 22. September haben zu keinem Ergebnis geführt. Der Schlichter wünscht noch weiteres Material. Es wurde jedoch vereinbart, daß der gegenwärtige Zustand längstens bis zum 15. Oktober dauern soll.



### Durchgehende Betriebe und Arbeitsbereitschaft.

Der Schiedsspruch vom 18. März 1927 brachte einem großen Teil der Tagesarbeiter eine wesentliche Besserung der Arbeitsbedingungen. Leider haben die Kameraden in den durchgehenden Betrieben...

Wenn man den Neben der Zechenherren glauben dürfte, hätte diese Kameraden das schönste Leben, das sich ein Arbeiter wünschen könnte. Danach können sie den ganzen Tag im Betriebe hin und her spazieren. Ihre ganze Tätigkeit bestände fast ausschließlich in der Arbeitsbereitschaft.

Betrachten wir einmal die Verhältnisse in den durchgehenden Betrieben. Ich gebe dabei von unserer Schichtanlage aus, nehme aber an, daß auf den meisten Schichtanlagen dieselben Zustände herrschen. In der Zentrale sind ca. 12 Maschinen: Hoch- und Niederdruckkompressoren (Kolbenmaschinen), Generatoren und Turbinen, dazu die Kondensation und die elektrische Schaltanlage.

Und dann spricht man von aufsichtsausübender Tätigkeit! Der Maschinist, der es genau und gewissenhaft mit seiner Arbeit nimmt, hat keine Zeit, seine Pause von zwei Stunden in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt die mit der geschwängerte Luft, das ewige Röhren und Surren der Maschinen und die große Hitze.

Dasselbe ist auch von den Nebenbetrieben der Motorei zu sagen. Auch die Tätigkeit dieser Leute läßt eine Pause in den meisten Fällen nicht zu. Daß diese Betriebe nicht schon längst den Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung genießen, ist eine blühende Tatsache.

Das Wort muß aus unseren Tarifverträgen unbedingt verschwinden. Dann wird es vielleicht auch möglich sein, den Kameraden auch einen freien Sonntag zu verschaffen, denn wenn ich von der Nachtschicht erst am Sonntagmorgen nach Hause komme, dann ist das kein freier Sonntag mehr, da man doch auch das Bedürfnis hat zu schlafen.

Teilweise ist man sich ja dieser Ungerechtigkeit bewußt geworden. So hat z. B. der Schlichter in der ab 1. Mai 1927 gültigen Lohnordnung einen Zuschlag für die neunte und zehnte Stunde festgesetzt. Von einer Bezahlung der Arbeitsbereitschaft ist aber auch hier noch keine Rede.

Eine Lohnfrage beim Arbeitsgericht zwecks Nachzahlung der Zuschläge für die Sonntagsarbeiten wurde vertagt, da die Lösung dieser Streitfrage beim Tarifauschuss liege. Wir sehen also, daß der Unternehmer nichts zahlt, wozu er nicht gezwungen wird.

Die logische Folgerung ist: Wir müssen Verträge schaffen, die unzweideutig besagen, was den Kameraden zusteht. Wenn aber unsere Tarifverträge so beschaffen sein sollen, wie wir sie wünschen, müssen wir auch unsere Gewerkschaften zu unterstützen, daß sie unseren Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen können.

### Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik.

#### Aus der Bundesausschubung

des ADGB, die am 9. September in Magdeburg stattfand, ist mitzuteilen: Ueber die Verwendung des vom Reichstag bewilligten und auf den ADGB entfallenden Anteil aus dem Zehnmillionen-Fonds für Arbeitnehmer stimmt der Bundesausschubung der Vorschläge des Bundesvorstandes zu. Danach soll, entsprechend den mit dem Ministerium für die besetzten Gebiete vereinbarten und von allen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften anerkannten Richtlinien eine **Hochschule des ADGB** im besetzten oder befestigten Gebiet errichtet werden.

Der Bau und die Organisation der beiden geplanten Bundeshochschulen erfordert die Aufstellung einer neuen Kraft, eines **Bildungsreferats**, dessen Aufgabe darüber hinaus die Förderung der

Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, insbesondere der Verbände, die keine eigenen Schulen haben, sein wird. Die Oberleitung des ganzen Schulbetriebs soll in der Hand des Bundesvorstandes, in erster Linie des neuen Bildungsreferats, liegen.

Der Bericht des Bundesvorstandes wurde einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erteilte dann dem Kollegen Naphthali das Wort zu einem Bericht über die bisherige Tätigkeit der **Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik**. Die Forschungsstelle ist vornehmlich eine gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften, der Partei und der Genossenschaften. Ihre Aufgabe ist, für die Einheitspolitik der wirtschaftspolitischen Stellungnahme der verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung zu sorgen.

Die Forschungsstelle hat als Aufgabe, in den Tagesfragen der Wirtschaftspolitik die wissenschaftliche Durchdringung des gesamten Materials zu leisten und eine einheitliche Stellungnahme vorzubereiten. Das Arbeitsprogramm hat sich daher der Forschungsstelle von der Tagespolitik her aufgedrängt. In der bisherigen Arbeitsperiode waren es vor allem folgende Gebiete, welche die Forschungsstelle beschäftigten.

Die Forschungsstelle hat **grundsätzlich die Subventionierung einzelner Unternehmungen bekämpft**, auch da, wo sie bestimmten Gruppen der Arbeiterschaft im Augenblick förderlich zu sein schien. Es kommt in dieser Frage wie auch bei der Stellungnahme zu preispolitischen Fragen auf die Einordnung der Gruppeninteressen in die Gesamtinteressen an.

Bei der Frage der Aufstellung eines **Wohnungsbauprogramms** war es besonders wichtig, möglichst eine Übereinstimmung zwischen den Reichs- und Landtagsfraktionen und dem ADGB herbeizuführen. Bei Gelegenheit des **Arbeitsbeschaffungsprogramms** ergaben sich eine Reihe von strittigen Fragen.

Als die Frage der **Ferngasversorgung** auftauchte, zeigten sich starke Unterschiede der Auffassungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Hier hat eine zu diesem Zweck eingesetzte Beratungsstelle einen Ausgleich der Gegensätze ermöglicht.

Als die Frage der **Ferngasversorgung** auftauchte, zeigten sich starke Unterschiede der Auffassungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Hier hat eine zu diesem Zweck eingesetzte Beratungsstelle einen Ausgleich der Gegensätze ermöglicht.

Naphthali schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch auf eine engere Zusammenarbeit mit den einzelnen Verbänden. Er dankte dem Kollegen Naphthali für seinen instruktiven Bericht, der zeigte, wie umfangreich das Aufgabengebiet der Gewerkschaften geworden ist.

Ausdrücklich gab Schlimme eine Darstellung der Gründe, die zu **Meinungsverschiedenheiten** der Verbände über die **Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen** führen. Er erinnert daran, daß zur Vermeidung solcher Meinungsverschiedenheiten viel beigetragen werden kann, wenn die Bestimmungen der Bundesabstimmungen über die Führung von Lohnbewegungen und über Tarifabschlüsse in Gebieten und Betrieben, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, von vornherein sorgfältigste Beachtung finden.

### Die Knappschaftsberufsgenossenschaft im Jahre 1926.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft hat ihren Bericht für das Jahr 1926 veröffentlicht. Er weist insofern eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf, daß sich die Zahl der der Berufsgenossenschaft unterstellten Betriebe von 1695 im Jahre 1925 auf 1397 für das Berichtsjahr vermindert hat. Es unterstanden ihr 279 (307) Steinkohlenbergwerke, 391 (451) Braunkohlenbergwerke, 271 (335) Erzgruben und Metallhütten, 159 (177) Stein- und Kalksteinbergwerke und 295 (335) andere der Mineralgewinnung dienende Betriebe.

Trotz dieser sogenannten Rationalisierung der Betriebe und Arbeiter kann man von einer Rationalisierung der sich ereigneten Unfälle weniger reden. Betrag die Verminderung der Betriebe 208 und die Verminderung der Belegschaftszahl 61038, so verringerten sich die entschädigungspflichtigen Unfälle nur um 191, die Zahl der tödlichen um 211. An entschädigungspflichtigen Unfällen ereigneten sich nämlich 10371 gegenüber 10502 im Jahre 1925. Tödliche Unfälle hatte das Berichtsjahr 1170 zu verzeichnen, das Vorjahr 1431. Ungerechnet auf 300 Arbeitstage, ergibt, daß sich jeden Tag 31,57 Unfälle ereignen und jeden Tag 1,9 Arbeiter ihren Tod finden. Auf 1000 Beschäftigte entfallen 13,85 entschädigungspflichtige und 1,96 tödliche. Die entschädigungspflichtigen Unfälle haben eine Steigerung von 13,80 auf 13,75 je 1000, die tödlichen eine Abnahme von 2,07 auf 1,96 je 1000. Massenunfälle gab es 1 (drei durch Zuhochgehen der Förderförbe und ein Unfall durch Entzündung von Schlagwetter). Bei dem Zuhochgehen der Förderförbe wurden insgesamt 13 Mann getötet und 9 verletzt. Bei der Schlagwetterexplosion, die sich auf Zeche de Wendel ereignete, wurden 9 Mann getötet und 11 verletzt.

Ueber die inneren Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle jagt der Bericht, daß 6971 = 67,22 Prozent auf die Gefährlichkeit des Betriebes, 102 = 0,98 Prozent auf die Mängel des

Betriebes, 329 = 3,17 Prozent auf die Schuld der Mitarbeiter, 280 = 27,55 auf die Schuld der Verletzten und 70 = 6,78 Prozent auf Sonstiges zu buchen sind. Wir haben diese Zusammenstellung schon immer angefochten und können auch diesmal nicht umhin, zu erklären, daß hier ein großer Irrtum oder Böswilligkeit vorliegt. Bei der Angabe der Unfälle, die auf Mängel des Betriebes und der, die durch Schuld der Verletzten hervorgerufen sein sollen, scheint uns eine Verwechslung vorzuliegen. Auch würde man bei einer objektiveren Untersuchung von der Zahl, die auf die Schuld der Mitarbeiter zurückzuführen sein sollen, noch eine ansehnliche Summe abstreichen müssen und sie auf das Konto „Mängel des Betriebes“ buchen müssen. Man scheint hier an Ursachen blind vorbeizulaufen oder sie nicht sehen zu wollen.

Die Zahl der erlassenen Bescheide ging von 71558 auf 63389 zurück, wogegen die Zahl der Berufungen von 5900 auf 10000 stieg, das sind 15,79 auf 100. Zu diesen 10000 Berufungen kamen noch 2379 unerledigte aus dem Jahre 1925 hinzu, so daß insgesamt 12388 zu erledigen waren. Erledigt wurden 817. 4961 Fälle mußten in das neue Jahr übernommen werden. Durch Zurücknahme oder auf andere Weise wurden 2151, durch Vergleich 76, durch Abweisung wegen Verspätung 5, zugunsten der Berufsgenossenschaft 5251 und zugunsten der Berufsgenossenschaft 101 erledigt. Retourje wurden 713 eingelegt. Die Berufsgenossenschaft selbst legte 16, die Berufungskläger 667 ein. Erledigt wurden zugunsten der Berufsgenossenschaft 351, zugunsten der ganzen 22, auf andere Weise 189, zusammen 562. Die Zahl der eingelegten Berufungen und Retourje verteilt sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

Sektion	Berufungen	Retourje
I Bonn	1099	60
II Bochum	5074	388
III Clausthal	471	32
IV Halle	1395	74
V Waldenburg	335	19
VI Beuthen	890	79
VII Zwickau	521	40
VIII München	221	26

Die zur Entschädigung der sich im Jahre 1926 ereigneten Unfälle aufzubringende Summe beträgt 2788836,13 Mk. Insgesamt müssen für alle sich seit 1885,76 ereigneten Unfälle 38551953,15 Mk. jährlich an Entschädigung aufgebracht werden. Zu dieser enormen Summe kommen noch die Unterhaltungskosten für Heilanstalten, Unfallverhütung, Versuchsstrecken, Grubenrettungsweien und sonstige Verwaltungskosten, so daß sich die Gesamtsumme jährlich auf 19519052,31 Mk. beläuft. Kein Kapitalistisch gedacht, müßte diese Summe schon Veranlassung geben, alle erdenklichen Mittel anzuwenden, um die Zahl der Unfälle auf ein Mindestmaß herabzudrängen, und nicht nur, wie es im Bericht heißt, Rundschreiben erlassen und auf die Notwendigkeit der Selbstüberwachung hinweisen und Wider hinhängen. Uns bewegt aber weniger die Summe der Entschädigung als die moralischen und seelischen Schäden, die durch die ungeheuren Unfälle hervorgerufen werden. Wiederholt haben wir Fingerzeige gegeben und behauptet nach wie vor, daß die größte Gefahrenquelle des Bergbaues das ungeunde Bedingensystem und die ungenügenden Lohnverhältnisse sind. Mögen doch die verantwortlichen Männer dieses einmal einsehen! Blut und Tränen hat der Bergbau doch sicherlich genug erzeugt! In den letzten zehn Jahren haben sich im deutschen Bergbau 24115 entschädigungspflichtige Unfälle, davon 3937 tödliche, ereignet. Das sind Zahlen, die dem verstorbenen Bergmannsdichter Heinrich Kämpchen Recht geben, als er schrieb:

„Und immer neu  
Und immer wieder,  
Solange ihr säumet,  
Wird aus der Tiefe  
Die Mahnung kommen:  
Gebt Rechte den Knappen  
Und schüßet ihr Leben!“

### Aus der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrreviers.

Im Rathhaussaale zu Essen tagte am 9. September die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrreviers. Zur Beratung standen folgende Gegenstände:

1. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Bergpolizeiverordnung betr. die Abänderung bergpolizeilicher Vorschriften über Förderung und Seilfahrt.

Zu dem ersteren Beratungsgegenstand hatte das Preußische Oberbergamt in Dortmund mit Schreiben vom 26. August 1927 der Arbeitskammer den von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe bereits genehmigten Entwurf der vom Oberbergamt geplanten „Bergpolizeiverordnung betr. die Abänderung bergpolizeilicher Vorschriften über Förderung und Seilfahrt“ zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt. Nach den Ausführungen des Oberbergamts bezweckt diese Bergpolizeiverordnung folgendes:

1. Die in der „Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt vom 21. Juli 1927“ vorgegebene Aenderung der Signalzeichen soll auf die gesamte Seilfahrt und die Produktförderung ausgedehnt werden. (Artikel 1.)

2. Die Seilfahrt, soweit sie nicht unter die „Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt vom 21. Juli 1927“ fällt, insbesondere also die Seilfahrt in blinden Schächten (Stapeltschächten) und Bremsbergen, soll neu geregelt werden (Artikel 11). Diese Neuregelung ist notwendig geworden mit Rücksicht auf die von der Preußischen Seilfahrtskommission inzwischen verabschiedeten und nun vorliegenden „Leitfäden für die Seilfahrt in blinden Schächten“. Diese Leitfäden enthalten Richtlinien über alle für die Seilfahrtsanlagen in blinden Schächten vorgegebenen technischen und betrieblichen Einrichtungen. Wir beabsichtigen nun nicht, den Inhalt dieser „Leitfäden“ in die Bergpolizeiverordnung aufzunehmen, sondern in die nach § 2 des vorliegenden Entwurfs der Bergpolizeiverordnung vorgegebene Genehmigungsurkunde, wodurch er gleichermaßen rechtliche Wirkung erlangt. Wir halten dieses Verfahren für zweckmäßiger, weil bei der großen Verschiedenheit und der dauernden Fortentwicklung der technischen und betrieblichen Einrichtungen der verschiedenen Blindtschächte eine einheitliche Regelung durch Bergpolizeiverordnung unzumutbar und fast unmöglich erscheint. In Zukunft stehen also die für eine Seilfahrtsanlage gültigen polizeilichen Bestimmungen, soweit es sich nicht um Haupttschächte handelt, in der Seilfahrtsurkunde.

Die neue Bergpolizeiverordnung muß wegen der Einführung der neuen Signale bereits zum 1. Oktober in Kraft treten.

Zu der heutigen Plenarsitzung hat sich die Arbeitskammer (Arbeiter-, Arbeiter- und Angestelltengruppe) einstimmig mit dem vom Oberbergamt vorgelegten Bergpolizeiverordnungsentwurf einverstanden erklärt. Abänderungsvorschläge wurden von keiner Seite vorgebracht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden die vorgelegten Abänderungen zur Geschäftsordnung ebenfalls einstimmig beschlossen.

Nach Bekanntgabe einer geschäftlichen Mitteilung wurde die Sitzung durch den Verhandlungsleiter, Herrn Generaldirektor Wißkott, geschlossen.

Die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft

hielt am 20. September in Braunschweig im Altstadt-Rathausaal unter dem Vorsitz des Geb. Bergrats Hilger ihre 11. Jahresversammlung ab...

Aus dem Kreise der Kameraden. Unsere Toten.

Zahlstelle Marten. Am 18. September starb, 69 Jahre alt, nach kurzer Krankheit der Kamerad Hermann Althoff.

Zahlstelle Dortmund I. Schon wieder beklagen wir den Tod zweier treuer Kameraden - Martin Eichmann und August Vagener.

Zahlstelle Suer. Nun hat der Tod auch unseren Kameraden Karl Stolte weggerafft und damit eine große Lücke in den Kämpferkreis unserer Zahlstelle gerissen.

Zahlstelle Sondershausen. Unverhofft trat die Nachricht unsere Zahlstelle, daß der Kamerad Friedrich Schröder in der Universitätsklinik zu Göttingen, wo er Heilung von seinem heimtückischen Leiden suchte, für immer von uns Abschied genommen hat.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Änderungen der Signalzeichen auf den Zechen.

Das Oberbergamt in Dortmund teilt mit: Anfang Oktober d. J. sollen auf allen Schachtanlagen des Ruhrbezirks die bei der Zeilfahrt und Förderung benutzten Signale...

bei den neuen Hauptseilfahrten mit den Fördermaschinen und den Anschlägern gut eingeübt werden.

Kein Ruhr-Landesarbeitsamt.

Gemäß § 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat der Vorstand der Reichsanstalt den obersten Landesbehörden der Freistaaten und den Verwaltungsausführern der 23 Landesarbeitsämter einen Vorschlag über die Abgrenzung...

Die Debatte über die Abgrenzung dürfte recht lebhaft werden, eine Änderung ist jedoch nicht wahrscheinlich.

Von Zechen Siebenplaneten

gehen uns in letzter Zeit ständig Beschwerden zu, die darauf schließen lassen, daß die Leitung dieser Zechen mit Sach- und Menschenkenntnis wenig beachtet zu sein scheint.

Der alte Martenkontrolleur S. kann es wohl auch nicht recht begreifen, daß Arbeiter ihm gleichwertige Menschen sind. Er weiß nur im Kasernenhospiz mit ihnen zu sprechen.

Wir raten allen Kameraden, sich geschlossen zusammenzuscharen im Bergarbeiterverband, damit den Leuten der Mut vergeblich, den Arbeitern gegenüber ihre Vasaalluren anzuwenden.

Auf Zechen Caroline

ging den Revierleitern folgendes Schreiben zu: „Um die unreine Förderung und das Minus zu beseitigen, müssen folgende Maßnahmen energisch durchgeführt werden:

- 1. Die Wagen sind beim Skippen mit Dacke und Beisen zu reinigen. 2. Die Anschläger, Antnebler an Aufbrüchen sind mit Dacke oder Krager u d Beisen auszuräumen, damit alle Wagen, welche aufgeschoben oder gefüllt werden, vorher sauber gereinigt werden. 3. Die Wagen sind mit aufgesetzten Stücken so gut zu füllen, daß sie bei Ankunft auf der Dängebant bis zum Wagenrand gefüllt sind. 4. In unreinen Flößen sind Bühnen zu legen, damit die Bergemittel gut ausgehalten werden können. 5. In Schütteltraktoren müssen Zungen mit besten Lampen die Berge ausleuchten. 6. Auf der Dängebant muß ein Junge jedes Mindermaß zuverlässig ansprechen und ist dasselbe von der Kameradschaftsförderung abzuziehen.

Wir möchten der Verwaltung von Zechen Caroline für heute nur den Rat geben, die vorstehenden Maßnahmen wieder rückgängig zu machen und durch die Umweisung zu ersetzen, daß den Arbeitern vor Kohle ein wirklich menschenwürdiges Gedinge zu gewährleisten sei.

Mont Genis I-III

scheint auf die Wackstauen gar keinen Wert zu legen. Schon zweimal berichtete darüber die Tagespresse, ohne daß auch nur die kleinste Besserung eingeleitet hätte.

Was verdient wird, wird ausbezahlt!

Am 1. September verunglückten tödlich auf Zechen Bruch-irraße (S. Sohle, 1. westl. Abt., Revier 7, Flöz Sonnenschnein) die beiden Hauer Arnold und Hoffmann durch hereinbrechende Kohlenmassen.

Noch in der Woche vorher hatte der Betriebsausschuß eine Beiprochung mit der Bergbehörde über Unfallverhütungen. Der gute und ehrliche Wille der Verantwortlichen soll anerkannt werden.

den. Über das Schrecksgespenst der Bergarbeiter: „Was verdient wird, wird ausbezahlt“, muß aus der Grube verschwinden, wenn die Unfallziffern herabgedrückt werden sollen.

Vermehrt sei noch, daß der Ausschuß in der letzten Sitzung mit der Verwaltung dieser den Antrag unterbreitete, den Leuten in dem unglücklichen Revier 13 wegen der ungünstigen Temperatur - feuchtwarm und ungeheure Staubentwicklung - doch die Möglichkeit zu geben, wenn nicht über, so wenigstens den Durchschnittslohn verdienen zu lassen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Reges Organisationsleben im Bezirk Namen. Gute Stimmung in allen Versammlungen und Konferenzen. Begelsetzung für das Aktionsprogramm. Vertrauen in die Führung.

Einem Beschluß der Bezirkskonferenz vom 11. September entsprechend, fanden am 17. und 18. September seitens des Bergarbeiterverbandes im Aachener Bezirk acht Funktionär- und Mitgliederversammlungen statt.

Es kam in allen Versammlungen übereinstimmend das Bedürfnis nach mehr Wissen zum Ausdruck. Vor allen Dingen wollen die Mitglieder in der Zukunft mehr Vorträge über Wirtschaft und ihre Zusammenhänge hören.

Wissen ist Macht! - Macht ist Wissen!

Diese Worte Liebknechts finden immer mehr und mehr Beachtung in den Kameradentreffen. Es wurde darum auch das von der Bezirksleitung vorgeschlagene Bildungsprogramm für das kommende Winterhalbjahr freudig begrüßt.

Die durch den Bergarbeiterverband erzielten Erfolge auf sozialem wie auf arbeitsrechtlichem Gebiete wurden in der Aussprache besonders hervorgehoben. Wenn heute den Betriebsleitern der Bergarbeiter in bezug auf Bestrafungen das Mitbestimmungsrecht durch ein Urteil des Landgerichts Aachen vom 5. Juli 1927 zugesprochen wurde, so ist dies nur der emsigen Vertretung dieses Rechtes der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Aachen zu verdanken.

Die Versammlungen waren, ebenso wie auch die Revierkonferenzen, getragen von dem Geiste des Verstehens, der Solidarität, des Kampfwillens und des Vertrauens in die Gesamtführung.

Aus dem Siegerland.

Auf Grube Große Burg bei Neunkirchen (Bezirk Arnswald) scheint eine furchtbare Unfallverhütung zu herrschen - ob mit oder ohne Wissen der Bergbehörde, bleibe dahingestellt. Auf der 540-Meter-Sohle, die jenseits fast nur schlechte Wetter führt, wurde ein Ueberbau ohne genügende Wetterzufuhr getrieben.

Bewußtlos werden wegen schlechter Wetter ist hier überhaupt an der Tagesordnung. Statt aber radikale Abhilfe und gute Vorkehrung zu treffen, übt sich der stellvertretende Betriebsführer in Arbeiterdiskriminierung und Verhandelsche.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 40. Woche (25. September bis 1. Oktober) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge zu sein.

Auszahlung von Unterstützungen. Senftenberg III. Jeden Sonnabend von 4 bis 7 Uhr nennt beim Kassierer Hermann Hauke, Senftenberg, Calauer Straße.



